

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanne Kitschun (SPD)

vom 27. August 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. September 2008) und **Antwort**

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Durch welche Maßnahmen trägt die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung zur Schaffung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt gegen Diskriminierung in der Stadt bei?

Zu 1.: Die Arbeit der Landesstelle (LADS) hat zu einer stärkeren Sensibilisierung in Bezug auf Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion, einer Behinderung, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und des Alters beigetragen können. Diese Entwicklung wurde u. a. durch ihre gezielte und aktive Öffentlichkeitsarbeit, durch die Stärkung der Antidiskriminierungs-Beratungsinfrastruktur, durch den Aufbau eines merkmalsübergreifenden Netzwerkes der relevanten Akteure, aber auch durch die Begleitung des Umsetzungsprozesses des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in der Verwaltung befördert.

Die engagierte Antidiskriminierungsarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure ist ein wichtiger Bestandteil einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt.

2. Wie wurden zentrale Akteure in der Stadt, wie z. B. Wirtschaftsunternehmen und Wohnungsbaugesellschaften angesprochen, und in die Antidiskriminierungsarbeit eingebunden?

Zu 2.: Mit dem gemeinsamen Beitritt des Landes Berlin und der Berliner Handwerkskammer zur "Charta der Vielfalt" haben der Senat und die Berliner Wirtschaft unterstrichen, dass in der Stadt und den Betrieben Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen gleichermaßen Wertschätzung erfahren - unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Die Forcierung des dies fördernden Diversity-Managements in der Berliner Wirtschaft wird

insbesondere auch durch die Aktivitäten im Rahmen der „Landesinitiative Chancengleichheit in der Berliner Wirtschaft“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen unterstützt.

Von der LADS organisierte Fachveranstaltungen („Berlin: für Vielfalt – gegen Diskriminierung“ Oktober 2007, „Altersdiskriminierung – (k)ein Thema?“ im Oktober 2008; Homophobie in der Einwanderungsgesellschaft, November 2008) nehmen zentrale Fragen der Antidiskriminierungspolitik auf und bringen die jeweils relevanten Akteure und Akteurinnen aus dem zivilgesellschaftlichen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Raum an einen Tisch. Es ist vorgesehen, sich 2009 gezielter auch den mit dem Wohnungsmarkt verbundenen Fragestellungen zu widmen.

3. Wie viele Beschwerden wegen Diskriminierung sind seit ihrer Gründung bei der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung eingegangen? Bitte aufgliedern nach der Art der Diskriminierung sowie nach dem Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund der Beschwerdeführer.

Zu 3.: Wie auch in Antwort auf die Kleine Anfrage 16/12483 erläutert, haben sich seit Aufnahme der Arbeit im April 2007 ca. 150 Personen mit ihren Anliegen an die Landesstelle gewandt. An dieser Stelle kann beispielhaft auf die Ergebnisse einer ersten Quartalsauswertung 2008 verwiesen werden, die sich auf Fälle der Landesstelle wie auch die der Beratungsträger bezieht. Hierbei ist zu betonen, dass die Datenzusammenfassung nur eine Moment- und keine fundierte empirische Bestandsaufnahme darstellen kann. Mit Verallgemeinerungen ist entsprechend vorsichtig umzugehen.

Nach Einschätzung der Beratenden war in 45 % von einer tatsächlichen AGG-Relevanz der Fälle auszugehen. Wenn sich Ratsuchende an die Beratungsstellen wandten, stand das Merkmal „Ethnische Herkunft“ mit 38 % deutlich im Vordergrund. Ihm folgt das Merkmal sexuelle

Identität mit 27 %. Danach wurden die Merkmale Geschlecht und Hautfarbe mit jeweils ca. 10 % sowie Behinderung und Alter (je 5 %) genannt. Auf das Merkmal Religion entfielen 3 %, auf „soziale Herkunft“ 2 %. Eine Mehrfachdiskriminierung wurde für 19 % der Fälle beschrieben. Der Anteil ratsuchender Frauen ist mit 50 % höher als der Anteil ratsuchender Männer (45 %). Des Weiteren haben 6 Transgender-Personen AD-Beratung (Antidiskriminierungsberatung) gesucht.

4. Wie ist das Beschwerdemanagement der Senats- und Bezirksverwaltungen bei der Umsetzung des AGG geregelt, und welche Aufgabe übernimmt die Landestelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung dabei?

Zu 4.: Die Landestelle hat zu den bezirklichen Beauftragten für Integration, für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie die für Menschen mit Behinderungen frühzeitig Kontakt aufgenommen und ihre Aufgaben vorgestellt. Es zeigt sich in der Praxis, dass die anlassbezogene Zusammenarbeit mit den bezirklichen Beauftragten gut und konstruktiv verläuft. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit den Senatsverwaltungen.

5. Besitzen einzelne Verwaltungseinheiten bei der Umsetzung des AGG innerdienstliche Beschwerdestellen? Und wenn ja, in welchen Verwaltungseinheiten sind diese eingerichtet?

Zu 5.: Es sind in allen Senatsverwaltungen und Bezirken Beschwerdestellen nach § 13 (1) AGG benannt und behördenintern nach § 12 (5) AGG bekannt gemacht worden. Im behördenübergreifenden Intranet ist eine Gesamtübersicht über die Beschwerdestellen bereitgestellt worden. Es wird im Übrigen auf die detaillierte Antwort zur Kleinen Anfrage 16/12002 verwiesen.

6. Wie viele Mitarbeiter- und Mitarbeiter von Landes- und Bezirksverwaltungen haben bisher an Schulungen und Fortbildungen zum AGG teilgenommen? Bitte aufgliedern nach einzelnen Senatsverwaltungen und einzelnen Bezirken.

Zu 6.: Die Verwaltungsakademie (VAK) hält ein umfangreiches und bedarfsgerechtes AGG-Fortbildungsangebot für die Beschäftigten des Landes Berlin bereit.

Im Jahr 2007 wurden 24 Informationsveranstaltungen zum Thema AGG mit einem Gesamtumfang von 74 Doppelstunden (je 90 min.) durch das Institut für Verwaltungsmanagement durchgeführt, davon zwei für Mitglieder von Personalvertretungen und acht Inhouse-Veranstaltungen. Insgesamt haben 520 Dienstkräfte teilgenommen.

Im Jahr 2008 wurden bisher acht Veranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 24 Doppelstunden durchgeführt, davon drei Inhouse-Veranstaltungen. Bisher haben insgesamt 220 Dienstkräfte teilgenommen.

Es wird auch hier auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 16/2002 verwiesen.

7. Wie bewertet der Senat nach mehr als einem Jahr den Ansatz, die Antidiskriminierungsarbeit für alle Merkmale und Gruppen - außer den Frauen - in einer gemeinsamen Landestelle zusammenzufassen?

9. In welcher Weise hat sich die Herausnahme des Merkmals 'Diskriminierung aufgrund des Geschlechts' aus dem Zuständigkeitsbereich der Landestelle ausgewirkt, und hat sich diese Konstruktion bewährt?

Zu 7. und 9.: Der Senat verfolgt in seiner Antidiskriminierungsarbeit einen horizontalen Ansatz, der alle Diskriminierungsmerkmale gleichgewichtig umfasst und als gleichermaßen schutzwürdig behandelt.

Das Bestehen einer originären Zuständigkeit für das Diskriminierungsmerkmal "Geschlecht" bei der Abteilung IV der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen gestaltet sich problemlos, da von der Landestelle wirksame Strukturen in Form eines gut funktionierenden Netzwerks geschaffen worden sind, die einen regelmäßigen Informationsaustausch gewährleisten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit finden regelmäßige Treffen statt, an denen auch ein Vertreter der Abteilung IV der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen teilnimmt und das Diskriminierungsmerkmal „Geschlecht“ vertritt. Die in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen anfallenden Daten zu (möglichen) Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bezüglich des Diskriminierungsmerkmals „Geschlecht“ werden quartalsweise und in anonymisierter Form an die Landestelle übermittelt und dort zusammen mit den Daten bezüglich der übrigen Diskriminierungsmerkmale statistisch erfasst.

8. Wie wird der Ansatz, alle Merkmale in einer gemeinsamen Landestelle zusammenzufassen, von den verschiedenen Gruppen und ihren Interessenorganisationen angenommen?

Zu 8.: Der merkmalsübergreifende Erfahrungsaustausch im Rahmen des von der Landestelle aufgebauten Netzwerktreffen der Träger der Beratungsarbeit wird von allen Beteiligten - auch im Sinne des Voneinander-Lernens - als sehr positiv bewertet.

10. Wie unterstützt die Landestelle für Gleichbehandlung – Gegen Diskriminierung den Prozess der interkulturellen Öffnung der Verwaltung wie er im Integrationskonzept des Landes formuliert ist?

Zu 10.: Die Zuständigkeit für die Interkulturelle Öffnung (IKÖ) der Hauptverwaltungen und in weiteren ausgewählten Einrichtungen liegt beim Integrationsbeauftragten des Senats. Im Kontext der IKÖ sind regelmäßig inhaltlich auch Fragen der Diskriminierung zu berücksichtigen, da ein Ziel der IKÖ, der gleichberechtigte Zu-

gang zu Diensten und Einrichtungen, auch durch Diskriminierung be- bzw. verhindert werden kann.

11. Wie bewertet der Senat die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, welche Zusammenarbeit zwischen dieser Bundeseinrichtung und der Landesstelle für Gleichberechtigung – gegen Diskriminierung gibt es und wie ist diese organisiert?

Zu 11.: Es ist nicht Aufgabe des Senats die Arbeit der Bundesantidiskriminierungsstelle zu bewerten. Die fachliche Zusammenarbeit mit ihr verläuft offen und konstruktiv. Der Senat unterstützt Überlegungen, anlass- und projektbezogene Koordinationstreffen der Bundesantidiskriminierungsstelle mit den jeweiligen Ansprechpartner/innen auf Länderebene einzuberufen.

12. Welche Zusammenarbeit zwischen der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung und dem Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen gibt es und wie ist diese organisiert?

Zu 12.: Die Landesstelle ist Mitglied der AG „Antidiskriminierung“ des Landesbeirats für Integration und Migration und nimmt regelmäßig an deren Sitzungen teil.

13. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen der Landesstelle und den nichtstaatlichen Stellen der Antidiskriminierungsberatung und den Betroffenenverbänden organisiert, und in wie weit fließen deren Erkenntnisse in die Arbeit der Landesstelle ein?

Zu 13.: Der Senat arbeitet in den Themenfeldern Antidiskriminierung und Chancengleichheit eng mit Nichtregierungsorganisationen zusammen und fördert sie in ihrer Arbeit. Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit der Landesstelle liegt in diesem Zusammenhang in der Gewährleistung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und effizienten Beratungsinfrastruktur. Hier hat sich der durch die LADS koordinierte Aufbau merkmalsübergreifender Netzwerke der Beratungsträger und der AGG-Beschwerdestellen in der Verwaltung bewährt.

14. Wie bewertet der Senat die Entwicklung von Angebotsstrukturen zum Merkmal sexuelle Identität auf Bezirksebene? Bitte auflisten nach Bezirken und Art der Angebote.

Zu 14.: Die Angebotsstrukturen zum Merkmal sexuelle Identität entwickeln sich in den Bezirken in unterschiedlichem Umfang. Die Landesantidiskriminierungsstelle hat in 2007 und 2008 anlassbezogen mit den Bezirken Lichtenberg, Charlottenburg und Neukölln, und hier insbesondere mit den Jugendressorts, Gespräche geführt. Eine Abfrage der bezirklichen Angebote überschreitet den zeitlichen Rahmen, der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung steht.

15. Ist eine Berichterstattung der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung geplant?

Zu 15.: Für 2009 ist eine Berichterstattung der LADS vorgesehen.

Berlin, den 02. Oktober 2008

In Vertretung

Dr. Petra Leuschner

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2008)